



Magdeburg, den 01.02.2023
00-00-30 la-he

N i e d e r s c h r i f t

**über die 204. Sitzung des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt
am Montag, dem 30. Januar 2023, 10:00 Uhr**

- Videokonferenz -

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 11:50 Uhr

Anwesend sind:

a) Mitglieder:

Präsident Bürgermeister Andreas Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt
Erster Vizepräsident Bürgermeister Denis Loeffke, Stadt Ilsenburg
Vizepräsidentin Bürgermeisterin Mandy Schumacher, Hansestadt Gardelegen
Verbandsgemeindebürgermeisterin Kerstin Beckmann, Verbandsgemeinde Wethautal
Oberbürgermeisterin Simone Borris, Landeshauptstadt Magdeburg
Bürgermeister Egbert Geier, Stadt Halle (Saale)
Bürgermeister Norman Klebe, Stadt Arendsee (Altmark)
Bürgermeisterin Antje Klecar, Stadt Wettin-Löbejün
Bürgermeisterin Claudia Renner, Gemeinde Edersleben
Bürgermeister Nico Schulz, Stadt Osterburg (Altmark)
Verbandsgemeindebürgermeister Michael, Stöhr, Verbandsgemeinde Egelner Mulde
Landesgeschäftsführer Bernward Küper, Landesgeschäftsstelle

b) stellvertretende Mitglieder:

Verbandsgemeindebürgermeister Kay-Uwe Böttcher, Verbandsgemeinde Weida-Land
Bürgermeister Andreas Buchheim, Gemeinde Elsteraue
Bürgermeisterin Nicole Golz (Gemeinde Elbe-Parey)
Bürgermeister Jens Hünerbein, Stadt Gommern (für Bürgermeisterin Meyer, Stadt Seeland)
Oberbürgermeister Bert Knoblauch, Stadt Schönebeck (Elbe)
Oberbürgermeister Frank Ruch, Welterbestadt Quedlinburg
Bürgermeister Steffen Schmitz, Stadt Braunsbedra
Bürgermeister Carsten Staub, Lutherstadt Eisleben (für Oberbürgermeister Zugehör)
Erster Beigeordneter Heiko Liebenehm, Landesgeschäftsstelle

c) von der Landesgeschäftsstelle:

Referent Jörn Langhoff
Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann als Protokollführerin

Es fehlen entschuldigt:

Vizepräsident Oberbürgermeister Dr. Robert Reck, Stadt Dessau-Roßlau
Bürgermeisterin Heidrun Meyer, Stadt Seeland

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der 203. Präsidiumssitzung am 28.11.2022 (Teil 1) und 05.12.2022 (Teil 2) als Videokonferenz
3. Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH (KWV);
Wechsel der Geschäftsführung
4. Magdeburger Erklärung „Die Bildung unserer Kinder geht uns alle an“
5. Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung - aktueller Sachstand
6. Verbandsangelegenheiten
 - 6.1 Vorbereitung der 67. Kreisvorstandskonferenz am 09.10.2023;
Festlegung eines Veranstaltungsortes
 - 6.2 Vorbereitung der Klausurtagung am 27/28.03.2023 in Arendsee (Altmark)
7. Mitarbeit in den Gremien des SGSA
 - 7.1 Berufung eines ordentlichen Mitgliedes in den Bau-, Verkehrs- und
Umweltausschuss
8. Mitarbeit in den Gremien des Deutschen Städtetages
 - 8.1 Benennung eines Mitgliedes in den Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie
 - 8.2 Benennung eines Mitgliedes in den Ausschuss für Gesundheit
 - 8.3 Benennung eines Mitgliedes in den Ausschuss für Bau und Verkehr
 - 8.4 Benennung eines Mitgliedes in den Ausschuss für Personal und Organisation
 - 8.5 Benennung eines Mitgliedes in den Ausschuss für Frauen- und
Gleichstellungsangelegenheiten
 - 8.6 Benennung eines Mitgliedes in den Ausschuss für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
9. Mitteilungen
10. Verschiedenes

Zu TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Dittmann begrüßt die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums zur Videokonferenz.

Das Präsidium stellt die Tagesordnung einstimmig fest.

Zu TOP 2 - Genehmigung der Niederschrift der 203. Präsidiumssitzung am 28.11.2022 (Teil 1) und 05.12.2022 (Teil 2) als Videokonferenz

Herr Dittmann berichtet, dass in der Landesgeschäftsstelle keine Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Niederschrift der 203. Präsidiumssitzung am 28.11.2022 und 05.12.2022 eingegangen seien.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Niederschrift über die 204. Präsidiumssitzung am 28.11.2022 und 05.12.2022 als Videokonferenz wird genehmigt

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 3 - Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH (KWV); Wechsel der Geschäftsführung

Herr Küper führt in das Thema ein. Er berichtet, dass Frau Ostrowski bereits zur Geschäftsführerin der KOWISA bestellt wurde. Nunmehr sei es notwendig, nachdem Herr Hillebrand seinen Vertrag nicht verlängern wolle, auch für die KWV eine neue Geschäftsführerin zu benennen.

Weiter sagt Herr Küper, dass Herr Hillebrand sich bereit erklärt habe, in der Übergangsphase unentgeltlich als Berater zur Verfügung zu stehen und besonders bei der Einarbeitung des neuen Kollegen, welcher bisherige Aufgabengebiete von Frau Ostrowski übernehme, zu unterstützen. Herr Küper teilt weiter mit, dass Herrn Hillebrand für die Übergangsphase Prokura erteilt werden soll.

Im Weiteren stellt Herr Küper den Beschlussvorschlag vor und bittet um Zustimmung.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Frau Anike Ostrowski wird mit Wirkung ab 01.05.2023 zur Geschäftsführerin der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH (KWV) bestellt. Herr Detlef Hillebrand wird mit Wirkung zum Ablauf des 30.04.2023 als Geschäftsführer abberufen.

Der Landesgeschäftsführer und der Präsident werden ermächtigt, den Geschäftsführerstellungsvertrag mit Frau Ostrowski zu verhandeln und abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 4 - Magdeburger Erklärung „Die Bildung unserer Kinder geht uns alle an“

Herr Dittmann teilt mit, dass er als Präsident des SGSA am Bildungsgipfel der Landesregierung teilgenommen habe. Zunächst sei von der Landesregierung einführend dargestellt worden, dass der Bildungsgipfel nicht als alleinige Diskussion in alle Richtungen gesehen werde, sondern die Teilnehmenden konstruktive Vorschläge einbringen sollen. Die GEW habe auf Grund dieser Verfahrensweise unter Protest die Veranstaltung verlassen. Inhaltlich habe die Landesregierung vorgetragen, dass die Lehrkräfte an allen Schulen im Land eine zusätzliche Unterrichtsstunde als Vorgriffsstunde zu leisten haben. Es bestehe dann das Wahlrecht, ob die Zusatzstunde direkt vergütet oder diese auf ein Arbeitszeit Konto getragen werde. Überdies habe die Landesregierung in Aussicht gestellt, dass die Schulen ein Budget von 350 Planstellen erhalten, um flexibel zusätzliches Personal zu beschäftigen. Die Verteilung dieser Planstellen sei allerdings unklar. Des Weiteren sei zu erkennen, dass das Land plane, die Horterzieher in den Landesdienst zu übernehmen. Dies werde ggf. nicht nur zu Problemen bei den Trägern der Horte in personeller Hinsicht führen, sondern auch einen Kostenaufwuchs beim Land nach sich ziehen, weil die Altersversorgungsansprüche ausgeglichen werden müssen. Die Vorgriffsstunde solle bereits nach den Winterferien eingeführt werden, zu den Budgets für die Schulen wurde keine Zeitschiene genannt. Herr Dittmann geht davon aus, dass dies erst nach Beschluss des Landeshaushaltes erfolgen werde.

Frau Borris sagt, dass die vom Bund initiierte Ganztagsbetreuung an Schulen in Sachsen-Anhalt anders greife. Inwieweit durch die Angliederung der Horte dies gelingen werde, bleibe abzuwarten. Aus ihrer Sicht war der Bildungsgipfel kein Erfolg, es sei mit massivem Widerstand aus der Lehrerschaft zu rechnen. Der Stadtrat der Landeshauptstadt werde sich auch künftig mit der Magdeburger Erklärung regelmäßig befassen und diese ggf. fortschreiben.

Herr Schulz begrüßt die Angliederung der Horte an die Schulen.

Herr Ruch teilt diese Auffassung. Nach seiner Ansicht gebe es derzeit zu viele Reibungsverluste zwischen Schule und Hort, welche künftig entfallen könnten. Überdies sei es neben organisatorischen Gesichtspunkten für die Schule als Gesamtheit, auch finanziell für die Städte und Gemeinden eine Entlastung.

Herr Dittmann gibt zu bedenken, dass die Erzieher der Horte dann in den Kindertageseinrichtungen fehlen werden.

Frau Beckmann berichtet, dass in der Verbandsgemeinde ein Kooperationsvertrag zwischen Hort und Schule bestehe. Sie begrüßt die Übernahme der Horte in die Trägerschaft des Landes. In diesem Zusammenhang fragt Sie, ob im Bildungsgipfel von der Anhebung der Klassenstärken an Schulen gesprochen wurde. In den Grundschulen der Verbandsgemeinde seien derzeit bereits Klassenstärken mit 30 Kindern keine Seltenheit. Größere Klassen gebe die Raumstruktur nicht her und pädagogisch seien diese, u.a auch aus Gründen von existierenden Sprachproblemen der Kinder, nicht zu empfehlen.

Herr Dittmann antwortet, dass dieses Thema in einem Vorgespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden erörtert wurde, nunmehr im Bildungsgipfel aber nicht als tatsächliche Maßnahme im Fokus der Landesregierung stehe. Das Corona bedingte Beschäftigungsverbot für Schwangere werde noch einmal überdacht. Zudem teilte er mit, dass 40 Prozent des pädagogischen Personals des Landes in Teilzeit beschäftigt sei.

Herr Hünerbein führt aus, dass in Gesprächen mit den Hortnerinnen in der Stadt deutlich geworden sei, dass diese nicht dem Bildungsministerium angegliedert werden wollen. Die Hortnerinnen sagen, dass ihre Ausbildung und ihre derzeitige Tätigkeit es nicht ermögliche, sich am Schulalltag zu beteiligen. Finanziell sei die Angliederung beim Land für die Gemeinden reizvoll. Er fragt, wie der SGSA sich positioniere.

Frau Klecar sagt, dass die derzeitigen Klassenstärken an den Grundschulen schon oftmals zu groß seien. An 2 Grundschulen in ihrer Gemeinde seien die Horte an die Schule angegliedert, zwei andere Horte an Kindertageseinrichtungen. Das derzeitige Hortpersonal, welches an die Kindertageseinrichtungen angegliedert sei, könne nach Überführung in die Trägerschaft des Landes nicht mehr für die Kindertageseinrichtung zu Verfügung stehen.

Herr Dittmann stellt fest, dass es offenbar regionale Unterschiede in den Gemeinden gebe.

Herr Küper stellt dar, dass der SGSA sich zu dem Thema der Übernahme der Horte in Landesträgerschaft noch einmal eine Meinung bilden müsse. Es kann eine Übernahme durch das Land durchaus gerade aus Sicht der Finanzierung positiv sein, aber ggf. aus Gründen die in der heutigen Diskussion deutlich wurden, auch nicht. Er sieht für das Land bei der Übernahme auch finanzielle Mehraufwendungen durch die bestehende Altersvorsorge entstehen. Sobald es weitere Details zu Entwicklungen im Lande gebe, werde das Präsidium das Thema mit einer Vorlage aus der Landesgeschäftsstelle diskutieren müssen.

Herr Dittmann schlägt vor, das Thema noch einmal im Rahmen der Klausurtagung zu diskutieren. Vielleicht liege dann schon ein Vorschlag aus dem Bildungsministerium vor.

Herr Staub berichtet, dass in Eisleben sich vermehrt freie Träger aus der Hortbetreuung zurückziehen. Deshalb könne die Übernahme durch das Land hilfreich sein. Er begrüßt überdies eine mögliche Einheit von Schule und Hort als Ganztagsbetreuung.

Herr Dittmann bittet, den heutigen Beschluss um einen weiteren Punkt zu ergänzen. Der Bildungsdialog sei aus seiner Sicht ein erster Schritt zur Lösung des Problems der Unterrichtsversorgung. Der SGSA müsse vom Land künftig frühzeitig in die weitere Entscheidungsfindung einbezogen werden.

Das Präsidium stimmt der Ergänzung zu und fasst nachfolgenden Beschluss.

Das Präsidium nimmt die Magdeburger Erklärung „Die Bildung unserer Kinder geht uns alle an“ zustimmend zur Kenntnis.

Das Präsidium sieht das Land Sachsen-Anhalt in der Verantwortung, die Unterrichtsversorgung im Land Sachsen-Anhalt sicherzustellen. Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden können im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen, sie tragen für die Lehrerbildung und Unterrichtsversorgung aber nicht die Verantwortung.

Der stattgefundene Bildungsdialog der Landesregierung ist ein erster Schritt zur Lösung des Problems der Unterrichtsversorgung in Sachsen-Anhalt. Der SGSA muss künftig frühzeitig in die weitere Entscheidungsfindung des Landes einbezogen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 5 - Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung - aktueller Sachstand

Herr Küper führt in das Thema ein und sagt, dass die im Vorbericht genannten Vorhaben eine kurze Übersicht zu den Planungen seien. Er berichtet weiter, dass bereits per E-Mail an das Präsidium und die Kreisverbände die Ankündigung der Ehrungsveranstaltung versandt worden sei. Die Würdigung des Ehrenamtes nehme nach seiner Ansicht eine bedeutende Rolle in unserer heutigen Zeit ein und müsse entsprechend honoriert werden.

Er spricht auch die Überarbeitung und Erarbeitung von Arbeitshilfen an. Sollten weitere Notwendigkeiten zur Erstellung solcher Hilfen bestehen, bittet er dies der Landesgeschäftsstelle mitzuteilen. Die Verleihung von Absolventenpreisen sei dringend für die Nachwuchsgewinnung notwendig.

Herr Liebenehm ergänzt die Ausführungen von Herrn Küper und sagt, dass das für die Ehrungsveranstaltung aufgezeigte Budget ausreichen werde. Zudem teilt er mit, dass in der Landesgeschäftsstelle für die Verleihung des Absolventenpreises der Hochschule Harz ebenso Mittel im Haushalt des SGSA eingestellt seien, wie für die Prämierung der besten Projektarbeit im Rahmen der Absolvierung des Beschäftigungslehrgangs II. Dazu lägen der Landesgeschäftsstelle bereits Projektarbeiten zur Bewertung vor.

Herr Ruch begrüßt besonders die Fortbildungsveranstaltungen für ehrenamtlich Tätige.

Herr Loeffke bezieht sich auf den Punkt 1.3 des Vorberichtes und fragt, ob dann auch die Kosten für die jährlichen Weiterbildungen der Hauptverwaltungsbeamten vom Verband übernommen werden.

Herr Liebenehm antwortet, dass dies nur für neu gewählte Hauptverwaltungsbeamte gelte.

Herr Loeffke regt in diesem Zusammenhang eine terminliche Zusammenlegung für Fortbildungsveranstaltungen der Bürgermeister an.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium nimmt die im Rahmen des Projektes zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt im Haushaltsjahr 2023 geplanten Maßnahmen zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 6 - Verbandsangelegenheiten

6.1 Vorbereitung der 67. Kreisvorstandskonferenz am 09.10.2023; Festlegung eines Veranstaltungsortes

Herr Dittmann berichtet anhand des Vorberichtes.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die 67. Kreisvorstandskonferenz am 09.Oktober 2023 findet in Bitterfeld-Wolfen statt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6.2 Vorbereitung der Klausurtagung am 27/28.03.2023 in Arendsee (Altmark)

Herr Küper verweist auf den Vorbericht. Er führt aus, dass die Ministerin, Frau Dr. Zieschang, nicht an der Klausurtagung wegen anderweitiger Termine teilnehmen könne. Es werde Herr Staatssekretär Zimmermann das Innenministerium vertreten. Er berichtet weiter, dass beim Bayerischen Gemeindetag zu Verbandsveranstaltungen regelmäßig Vertreter der Landesregierung, besonders des Ressorts für Kommunales eingeladen werden und die Vertreter auch an den Abendveranstaltungen teilnehmen. Dies solle der SGSA künftig im Auge behalten und überlegen, diese Verfahrensweise zu übernehmen.

Das Präsidium nimmt die Ausführungen zu Kenntnis.

Zu TOP 7 - Mitarbeit in den Gremien des SGSA

7.1 Berufung eines ordentlichen Mitgliedes in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss

Herr Dittmann bezieht sich auf den Vorbericht und stellt den Beschlussvorschlag vor.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt beruft Herrn Bürgermeister Michael Bedla als ordentliches Mitglied in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss des SGSA.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 8 - Mitarbeit in den Gremien des Deutschen Städtetages

8.1 Benennung eines Mitgliedes in den Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie

8.2 Benennung eines Mitgliedes in den Ausschuss für Gesundheit

8.3 Benennung eines Mitgliedes in den Ausschuss für Bau und Verkehr

8.4 Benennung eines Mitgliedes in den Ausschuss für Personal und Organisation

8.5 Benennung eines Mitgliedes in den Ausschuss für Frauen- und Gleichstellungsangelegenheiten

8.6 Benennung eines Mitgliedes in den Ausschuss für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Herr Dittmann sagt, dass im Rahmen der Sitzung des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages der Beschluss gefasst wurde, dass in den Fachausschüssen des DST 50 Prozent der

Mitglieder Frauen sein sollen. Dies sei auch mit 3 Gegenstimmen beschlossen worden. Im Weiteren verweist Herr Dittmann auf die im Vorbericht dargestellten Beschlussvorschläge.

Frau Borris merkt an, dass sie noch aus ihrer Tätigkeit als Sozialbeigeordnete im Ausschuss Soziales, Jugend und Familie des DST mitarbeite. In der Landeshauptstadt stehe die Wahl des/der neuen Beigeordneten aus. Nach erfolgter Wahl solle dann der neue Sozialbeigeordnete/die neue Sozialbeigeordnete dafür benannt werden.

Herr Küper sagt, dass die Landeshauptstadt Magdeburg nach der Neuwahl des/der neuen Sozialbeigeordneten die Landesgeschäftsstelle entsprechend informieren solle.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Zu 8.1 Benennung eines Mitgliedes in den Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie

Als Mitglied für den Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie des Deutschen Städtetages wird Frau Eter Hachmann, Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Senioren der Stadt Dessau-Roßlau, benannt.

Zu 8.2 Benennung eines Mitgliedes in den Ausschuss für Gesundheit

Als Mitglied in den Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Städtetages wird Herr Dr. Eike Hennig, Amtsleiter Gesundheits- und Veterinäramt der Landeshauptstadt Magdeburg, benannt.

Zu 8.3 Benennung eines Mitgliedes in den Ausschuss für Bau und Verkehr

Als Mitglied für den Ausschuss für Bau und Verkehr des Deutschen Städtetages wird Frau Jaqueline Lohde, Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün der Stadt Dessau-Roßlau, benannt.

Zu 8.4 Benennung eines Mitgliedes in den Ausschuss für Personal und Organisation

Als Mitglied für den Ausschuss für Personal und Organisation des Deutschen Städtetages wird Herr Ronni Krug, Beigeordneter für Personal, Bürgerservice und Ordnung der Landeshauptstadt Magdeburg, benannt.

Zu 8.5 Benennung eines Mitgliedes in den Ausschuss für Frauen- und Gleichstellungsangelegenheiten

Als Mitglied für den Ausschuss für Frauen- und Gleichstellungsangelegenheiten des Deutschen Städtetages wird Frau Claudia Heß, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Dessau-Roßlau, benannt.

Zu 8.6 Benennung eines Mitgliedes in den Ausschuss für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Als Mitglied für den Ausschuss für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Städtetages wird Frau Katrin Kuhnt, Pressesprecherin der Stadt Dessau-Roßlau, benannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 9 - Mitteilungen

9.1 Verwaltungsvorschrift zu den Leistungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 FAG (VV Ausgleichsstock)

Herr Langhoff verweist auf den umfangreichen Vorbericht. Er geht noch einmal auf die Historie der letzten Änderungen des Ausgleichsstock seit dem sehr umstrittenen Erlass unter Finanzminister Bullerjahn in 2014 ein und nennt die wesentlichen Neuerungen der nunmehr am 1.1.2023 in Kraft getretenen Verwaltungsvorschrift. So sei u.a. durch den Rückgriff auf das Haushaltskennzahlensystem ein stärker standardisiertes Antragsverfahren implementiert worden. Die von Seiten des SGSA in der Vergangenheit kritisierte Vorlaufzeit bis zur möglichen Beantragung von Bedarfszuweisungen aufgrund der einzureichenden drei Jahresabschlüsse seit Entstehung des Jahresfehlbetrags wird nun durch einen proaktiven Blick in die Zukunft ersetzt.

Frau Beckmann sagt, dass sie in 2022 noch einen Antrag gestellt habe und dieser noch auf Angaben auf kameralen Altfehlbeträgen beruhe. Sie fragt, ob es Übergangsregelungen dazu gebe.

Herr Langhoff antwortet, dass für eine gewisse Übergangsfrist noch bis zu 2 Jahre nach kameralen Gesichtspunkten die Haushaltsführung als Antragsgrundlage gelte.

Anmerkung:

Unter Ziffer 2.3 wird die Problematik der Altfehlbeträge aufgegriffen. Eine solche Bedarfszuweisung kann nur bis zum 31.12.2025 beantragt werden.

Herr Straub berichtet über Probleme, die es mit den Grundsteuerhebesätzen nach der Grundsteuerreform gebe. Nach Auffassung des Stadtrates müssen diese aufkommensneutral gestaltet werden. Finde dies dann auch die richtige Beurteilung bei Beantragung von Zuwendungen aus dem Ausgleichsstock?

Herr Langhoff schließt nicht aus, dass es aufgrund der Grundsteuerreform ab 2025 zu Veränderungen des durchschnittlichen Hebesatzniveaus bei der Grundsteuer A und B kommen werde. Die Arbeitsebene des Finanzministeriums habe dies bereits erkannt. Der neue Ausgleichstockerlass soll zudem nach einer Erprobungsphase evaluiert werden, womit eine Anpassung für 2025 möglich wäre. Die Landesgeschäftsstelle habe dieses Problem bereits beim MF platziert. Gegebenenfalls muss übergangsweise die Regelung im Ausgleichstockerlass außer Kraft gesetzt werden.

Herr Hünerbein fragt, ob alle Mittel aus dem Ausgleichsstock abgerufen werden und wenn nicht, was mit diesen Mitteln passiere.

Herr Langhoff führt aus, dass der SGSA in Ausführung der Konsultationsvereinbarung halbjährlich vom MF LSA eine Übersicht über den Stand der Ausgleichstockmittel, die ausgezahlt und zurückgezahlt Mittel-Zuweisungen und zu den offenen Anträgen erhalte. Die Mittel seien nicht immer vollständig abgerufen worden. Hier erfolgte bisher vorlaufend durch das MF LSA eine Übertragung der Restmittel in das Folgejahr. Zudem wurden in den zurückliegenden Jahren immer wieder Mittel aus dem Ausgleichsstock für anderweitige, landesbedeutende Vorhaben verwendet, wie z.B. für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners, das

Harzhochwasser oder jüngst in den Jahren 2019-2021 zur anteiligen Finanzierung der Kommunalpauschale.

Herr Ruch fragt, ob für Antragstellungen eine geprüfte Jahresrechnung notwendig sei und inwieweit eine Sonderbehandlung für Städte mit Welterbestätten möglich sei? Zudem wäre es interessant, ob es in anderen Bundesländern hierfür Sonderregelungen gebe.

Herr Langhoff sagt, dass es in der neuen Verwaltungsvorschrift auch für Fälle ohne geprüften Jahresabschluss eine Übergangsregelung gebe, (*Anmerkung: Siehe Ziffer 2.2 VV Ausgleichstock*). Die pauschale Berücksichtigung des Status „Welterbestätten“ sieht der jetzige Ausgleichstock als solches nicht vor. Hierfür bedürfte es einer politischen Sonderregelung. Er werde in der Runde der Finanzreferenten der Bundesverbände nachfragen, ob ein Bundesland eine solche Regelung treffe.

Herr Klebe teilt mit, dass die Stadt Arendsee Mittel aus dem Ausgleichsstock beantragt habe. Die Begleitung durch das MF sei durchaus sehr positiv gewesen. Allerdings sei eine wesentliche Voraussetzung, dass Hebesätze eine gewisse Größenordnung haben müssen.

9.2 Aktueller Sachstand Kommunalen Finanzausgleich

Herr Langhoff bezieht sich auf die 203. Sitzung des Präsidiums, in der die Gutachter ihre voraussichtlichen Änderungsvorschläge hinsichtlich der Binnenverteilung dargelegt haben. Die Endfassung des Gutachtens liege noch nicht vor und Herr Langhoff geht davon aus, dass Mitte Februar 2023 die Landesgeschäftsstelle das Gutachten erhalte und dann auswerten werde. Mit Blick auf die durchaus kontroverse Diskussion in der letzten Präsidiumssitzung bezüglich der Binnenverteilung unter den kreisfreien Städten regt er an, das finale Gutachten abzuwarten, um dann zu schauen, inwieweit im Hinblick auf den zu erwartenden Vorschlag der Gutachter zur Überführung der besonderen Ergänzungszuweisung nach § 7 in die Schlüsselzuweisungsmasse politischer Handlungsspielraum besteht.

Herr Stöhr spricht die Aussagen zu den Verbandsgemeinden an. Er geht davon aus, dass ein Berechnungsfehler vorliegen müsse, wenn Verbandsgemeinden um 20 Prozent effektiver seien, als Einheitsgemeinden.

Auch hier bittet Herr Langhoff erst einmal die ausführliche Fassung des Gutachtens abzuwarten. Der SGSA habe das Thema in dem letzten Schreiben an die Gutachter vom 12.12.2022 aufgegriffen.

Herr Stöhr sieht die ausgewiesenen statistisch signifikanten Mindereinnahmen einer Verbandsgemeinde für eine Beurteilung als schwierig an.

Frau Beckmann unterstützt die Aussage von Herrn Stöhr und gibt zu bedenken, dass natürlich nur die Bedarfe aufgenommen werden, die eine Verbandsgemeinde auch realisieren könne und nicht die, welche notwendig wären. Dies finde leider keine Aufnahme in die Betrachtung des Landes.

Herr Langhoff geht davon aus, dass eine Diskussion zur Ermittlung der Bedarfe über die zugrunde gelegten statistischen Daten der kommunalen Haushalte hinausgehend nicht einfach sein dürfte und durchaus auch Gefahren für die Kommunen mit sich bringe.

Herr Küper bestätigt dies und nennt als Beispiel die Mittel für den Straßenbau. Dies sei auch bei der Verfassungsbeschwerde über den Mehrbelastungsausgleich der weggefallenen Straßenausbaubeiträge den klagenden Städten vorgeworfen worden. Deshalb müsse es Aufgabe des SGSA sein, für das FAG 2024 die Bedarfsermittlung anders darzustellen. Dies müsse nicht die Bedarfe enthalten, welche die Gemeinde realisieren könne, sondern die, welche notwendig seien.

Im Weiteren geht Herr Langhoff auf die Revision des FAG 2023 ein und stellt die einzelnen Punkte dar.

Hinsichtlich der Frage, das FAG 2022 / 2023 vor dem Verfassungsgericht zu beklagen, verweist Herr Langhoff auf die bisherige Position des SGSA, von einer solchen Verfassungsbeschwerde trotz der berechtigten Kritik an der Bedarfsermittlung vor allem aufgrund der Anforderungen der hiesigen Rechtsprechung, abzusehen. Die Landesgeschäftsstelle gehe aber davon aus, dass eine oder mehrere Gemeinden und auch der Salzlandkreis eine Verfassungsbeschwerde einlegen werden. In diesem Zusammenhang verweist er auf den Vorbericht. Aus den dort dargestellten Gründen sehe die Landesgeschäftsstelle nach wie vor keine hinreichenden Gründe dafür, einer solchen Verfassungsbeschwerde beizutreten.

Herr Küper ist der Meinung, dass die Urteile zu den letzten Verfassungsbeschwerden deutlich aufgezeigt haben, dass es eine andere Positionierung des SGSA geben müsse, als der Gang zum Verfassungsgericht.

9.3 Information zum Urteil der kommunalen Verfassungsbeschwerde gegen § 12 Abs. 1 ZensAG LSA; Konsequenzen aus dem Urteil (LVG 6/22 vom 16.01.2023)

Herr Küper geht auf den Vorbericht ein. Leider sei das Landesverfassungsgericht auch diesmal nicht der Rechtsauffassung des SGSA gefolgt. Die Berechnungen des Landes für einen mit dem Gesetz verbundenen Mehrbelastungsausgleich hätten nach Auffassung des Gerichtes lediglich nachvollziehbar zu sein. Das Konnexitätsprinzips werde daher in Sachsen-Anhalt sehr schwach ausgelegt. Es reichen einfache Kostenkalkulationen aus und Betrachtungen wie Preissteigerungen u.a müssen keine Berücksichtigung finden.

Daher schlägt Herr Küper vor, dass im Rahmen der im März stattfindenden Klausurtagung das Thema des Konnexitätsprinzips noch einmal ausführlich zu diskutieren und eine Strategie zu entwickeln sei, damit die Städte und Gemeinden auch ohne Verfassungsbeschwerde einen angemessenen Ausgleich erhalten.

Herr Dittmann unterstützt die Aussagen von Herrn Küper und stellt fest, dass der Artikel 87 Landesverfassung einer anderen Regelung bedarf.

Herr Loeffke stimmt in diesem Zusammenhang Herrn Langhoff zu, dass der SGSA keine Verfassungsbeschwerde gegen das FAG 2022/2023 unterstützen solle. Er ist der Meinung, dass der SGSA wiederholt nicht ausreichend gehört werde. Er bittet die Landesgeschäftsstelle in der Klausurtagung auch darüber zu berichten, bei welchen Regelungen die Landesregierung und der Landtag den Auffassungen des SGSA gefolgt seien.

Zu TOP 10 - Verschiedenes

Herr Hünnerbein spricht das Thema LEADER an und hierbei insbesondere die Findung und Gründung der Rechtsform Verein. Derzeitig laufe die Ausschreibung des Managements. Das Land fordere dabei 2VbE Stellen. Seinerzeit sei das Land davon ausgegangen, dass keine Verwaltungs- und Sachkosten den Vereinen entstehen. Auf Grund der Führung von eigenen Konten, der Abwicklung der Vorgänge u.a müsse der Verein Versicherungen abschließen und ein Steuerbüro binden. Die entstehenden Kosten könne der Vereine nur über eine Mitgliederumlage refinanzieren. Überdies sprach er die Probleme mit dem Zeitverzug des Beginns auf Grund der späten Ausschreibungen an. Er bittet die Geschäftsstelle aktiv einzugreifen.

Herr Langhoff sagt, dass die Landesgeschäftsstelle bisher lediglich den Prozess bis zur Vereinsbildung begleitet habe und ansonsten eine Selbstorganisation vor Ort vorausgesetzt wurde. Der verspätete Beginn sei bei den meisten EU-Förderprogrammen zu verzeichnen. Herr Langhoff bittet Herrn Hünnerbein im Nachgang um ein bilaterales Gespräch zur möglichen Klärung der dargestellten Probleme.

Herr Stöhr gibt zu bedenken, dass es für die einzelnen LEADER Gruppen schwer sein werde, künftig Büros zu finden. Eine Vielzahl hätte aus Altersgründen die Arbeit eingestellt und es sei ein Fachkräftemangel deutlich spürbar. Die Auflagen des Landes Sachsen-Anhalt würden auch bei diesem Programm deutlich über den anderen Bundesländern, z.B Niedersachsen, hinausgehen.

Herr Loeffke spricht das Thema Behördenpostfach an und fragt, ob eine Gemeinde eine Softwarelösung habe, die eine Weiterleitung in die Ämter ermögliche. Er bittet im Nachgang um Mitteilung.

Andreas Dittmann
Präsident

Bernward Küper
Landesgeschäftsführer

Sylvia Laumann
Protokollführerin